

# **STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG**

## **Johannes Brahms Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht**

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag schreibt folgenden Dienstposten öffentlich aus:

#### **1 LEHRKRAFT für TROMPETE/Musikkunde, 6 WSTD**

##### **Krankenstandsvertretung**

##### **Befristet bis zum Wiedereintritt des HF-Lehrers**

#### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen bei subventionierten Lehrer/innen im Sinne des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes vom 3. Juni 2014 oder zumindest Nachweis über eine entsprechende Ausbildungsstufe. Gesundheitliche Eignung. Unbescholtenheit.

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrgesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Die Einstufung erfolgt entsprechend der formalen Qualifikation lt. MLG 2014 §6 Entgelt. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.

#### **TÄTIGKEITSBEREICH**

Unterricht im Fach Trompete/Musikkunde.

Unterricht in Form von Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen.

Intensive Zusammenarbeit mit anderen Instrumental- und Gesangsklassen.

Selbstständige Schülerakquisition.

Aufbau und Leitung von Ensembles.

Vorbereitung und Leitung öffentlicher Auftritte dieser Ensembles.

Berücksichtigung bzw. Tätigkeit im Bereich der E-Musik, aber auch der U- und Popmusik sowie der Neuen Musik.

In den Instrumentalunterricht integrierter Musikkundeunterricht im Sinne des Organisationsstatutes der Johannes Brahms Musikschule.

Aktive Mitarbeit an Projekten, die der Entwicklung alternativer und zeitgemäßer Unterrichtsformen dienen.

Aktive Mitarbeit an Projekten zur Begabungserfassung und Begabtenförderung.

Aktive Mitarbeit und Mitwirkung in schuleigenen Ensembles.

Hochqualifizierte künstlerische Tätigkeit sowie aktive und passive Teilnahme (Musikrezeption/Konzertbesuche gemäß Organisationsstatut der Johannes Brahms Musikschule) am von der Johannes Brahms Musikschule und der schulerhaltenden Gemeinde getragenen kulturellen Geschehen.

#### **DIENSTANTRITT: Montag, 27. März 2023**

Bewerbungen sind unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ggf. Nostrifizierungsbescheid, Staatsbürgerschaftsnachweis) bis spätestens **Donnerstag, 23. März 2023** per mail an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Referat Personalmanagement, Recht zu richten: [bewerbung@mzz.at](mailto:bewerbung@mzz.at)

Telefonische Auskünfte erteilt die Johannes Brahms Musikschule unter 03852/2555-791.

Mit einem Hearing gem. Organisationsstatut der JBMS 2014 (instrumentales Probespiel bzw. Korrepetition, je ein Lehrauftritt mit einem Elementarschüler und einem Fortgeschrittenen, Verbalreflexion mit der Hearingskommission) muss gerechnet werden.



Der Bürgermeister:  
DI Karl Rudischer  
Mürzzuschlag, 14. März 2023

MUSIK:stadt  
**mürzzuschlag**